

Allgemeine Hinweise:

Alle Gutachten und Unterlagen finden Sie seit dem 11. Januar 2013 im Internet unter:
www.schleswig-holstein.de/raumordnungsverfahren ➔ zur Internet-Plattform für das Beteiligungsverfahren. Dort können Sie Ihre Stellungnahme auch online abgeben.

Darstellung des Betriebes:

- Haupt/Nebenerwerbsbetrieb/Verpächter
- bewirtschaftete Fläche, davon Eigentum
- Betriebsform (z.B. Milchviehbetrieb, Ackerbau, Schweine, Ferienwohnungen, usw.)
- Hinweis auf Existenzgrundlage der Familie und evt. der Kinder/Altenteiler, Fortführung des Betriebes, Erweiterung usw.

Betrieb:

1. Baubedingt:

- Flächeninanspruchnahme durch Bautätigkeit (Baustraßen, Lagerplatz)
- Schall- und Staubemissionen
- Erschütterungen
- Zerschneidung und Trennwirkungen
- Bodenverdichtungen
- Veränderungen des Wasserabflusses
- Beeinträchtigung von Zimmervermietung/Urlaub auf dem Bauernhof

2. Anlagenbedingt:

- Flächenverlust, Anschneidung, Durchschneidung (möglichst genau z.B. durch Flurstückbezeichnung und/oder Bahnkilometer)
- Wegfall von Querungen, Umwege, Verschlechterung der Erreichbarkeit, Verlegung von Wegen
- Wertverlust, Verringerung der Beleihungsgrenze
- Grundwasserabsenkung, Brunnenbeeinträchtigung
- Änderung der Wasserbewegungen
- Beeinträchtigung von Gästevermietung/Urlaub auf dem Bauernhof
- Nichterreichbarkeit von Flächen, Abtrennung

Familie:

1. Schallemissionen
2. Erschütterungen
3. Optische Reize durch Fahrbetrieb
4. Elektromagnetische Felder

Allgemein:

1. Naturschutzrechtliche Gründe (Einfluss auf Biotope, Naturschutzgebiete, FFH usw.)
2. Wildbiologische (z.B. Tierkollisionen)
3. Änderung der Standortfaktoren (Verschattung, Wasserführung)
4. Verschlechterung oder Wegfall von Windkrafteignungsgebieten
5. Jagdrevierzerschneidung

Die betriebliche und private Betroffenheit soll möglichst konkret beschrieben werden. Hierbei sind betriebliche Besonderheiten deutlich darzustellen. Hinweise auf Existenzgefährdung, Verschärfung der Flächenknappheit (auch durch Ausgleichflächen) und Einschränkung der Betriebsentwicklung sollten gegebenenfalls nicht fehlen.